

GEMEINDE ALTENBERGE

BESCHLUSS

der Sitzung des Rates
vom Montag, den 17.01.2022.

- 18** **8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Borghorster Str. / Königstr. / Friedhofstr." im beschleunigten Verfahren**
hier: Beratung und Beschluss über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
gem. §§ 3 und 4 BauGB
Vorlage: 180/2021
-

Beschluss:

1. Die Hinweise der Fa. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG vom 02.11.2021 zu den Richtfunkverbindungen werden zur Kenntnis genommen. Da im Bebauungsplan eine maximal zweigeschossige Baukörperhöhe zulässig ist, sind die Belange der Telekommunikationslinien durch die Bebauungsplanänderung nicht betroffen.
2. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße / Königstraße / Friedhofstraße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplanänderung wird die Begründung beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltung(en)